Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

A-8010 Graz, Schönaugasse 7/1
T +43(0) 316 82 63 44-0
F +43(0) 316 82 63 44-25
office@ztkammer.at, www.ztkammer.at

Gesetzliche und fachliche Weiterentwicklung der Raumentwicklung in der Steiermark

Ausgangslage

Eine moderne Raumentwicklung braucht klare Gesetze, effiziente Verfahren, interkommunale Kooperation, digitale Werkzeuge und strategische Steuerung.
Die in diesem Papier formulierten Vorschläge sollen die Praxis stärken, Prozesse entlasten und neue Spielräume für verantwortungsvolle Planung eröffnen.
Ziel ist eine rechtliche Grundlage, die klare Strukturen, abgestimmte Zuständigkeiten und praxisgerechte Verfahren gewährleistet – und gleichzeitig Innovation, Nachhaltigkeit sowie interkommunale Zusammenarbeit fördert.
Die Kammer der Ziviltechniker:innen bringt sich gerne aktiv in diesen Prozess ein, um mit gesetzgeberischen, organisatorischen und fachlichen Beiträgen eine kohärente, transparente und wirksame Raumentwicklung zu unterstützen.

Anregungen im Überblick

1. Klare Zuständigkeiten und abgestufte Kompetenzen

- Die **örtliche Raumplanung** soll weiterhin in der Verantwortung der **Gemeinderäte** bleiben, da deren Ortskenntnis für tragfähige Entscheidungen unverzichtbar ist.
- **Gemeindeübergreifende Themen** wie Gewerbeentwicklung, Mobilität oder Energieversorgung sollen verstärkt **regional oder interkommunal** behandelt werden.
- Die **interkommunale Abstimmung** ist zu stärken; eine **teilweise Kompetenzverlagerung** auf die **Regional- bzw. Landesebene** (z. B. über REPRO und RES) ist sinnvoll.
- Neue **Gewerbe- und Industrieflächen** sollen nur noch im Rahmen **interkommunaler Modelle** festgelegt werden

2. Vereinfachung und Harmonisierung gesetzlicher Grundlagen

- Eine **„Entrümpelung" des StROG** auf das Wesentliche ist anzustreben, um Rechtsklarheit und Anwenderfreundlichkeit zu verbessern.
- Eine **Harmonisierung der Begriffsdefinitionen** in StROG, Baugesetz und Dichteverordnung sowie die Bereinigung gesetzlicher Überschneidungen ist notwendig.
- Künftige Gesetzesnovellen sollten in **partizipativen Arbeitskreisen** erarbeitet werden – mit Vertreter:innen der Fachabteilungen (z. B. Abt. 13, 17) sowie Planer:innen aus der Praxis.

3. Beteiligung, Transparenz und Digitalisierung stärken

- Die **gesetzliche Verankerung der Bürger:innenbeteiligung** im StROG soll das Bewusstsein für Raumentwicklung fördern, die Akzeptanz erhöhen und Bildungsprozesse stärken.
- Eine **verpflichtende digitale Abwicklung** von raumordnungsrechtlichen Verfahren ist zu verankern – analoge Einreichungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

4. Planungssicherheit und Prüfstandards erhöhen

- Ein **gesetzlich verankertes Prüfhandbuch** mit klaren Prüfkriterien, Zuständigkeiten und Standards schafft Transparenz und Planungssicherheit.
- Es braucht **klar definierte Prüffristen** im Gesetz – einschließlich der Festlegung, ab wann eine Genehmigung als erteilt gilt.
- **Fachliche und rechtliche Prüfungen** sollten bereits im Rahmen der **öffentlichen Auflage** erfolgen, um spätere Mängelrückmeldungen zu vermeiden.
- **Auflage und Anhörung** sind zu einem Verfahren zusammenzuführen, mit einer einheitlichen Frist (z. B. 4 Wochen), um die Verfahren zu vereinfachen.

5. Strategische Zielsetzungen und Instrumente weiterentwickeln

- Die **Freiraumplanung** soll systematisch mit der Raumordnung verknüpft werden.
- Das Land Steiermark soll eine **klare Bodenstrategie** mit quantitativen Zielwerten für die Flächenentwicklung und Rückwidmung definieren.
- **Baulandmobilisierung** ist zu vereinfachen - inklusive Rückwidmungsoptionen bei Nicht-Nutzung über zehn Jahre und automatisierten Konsequenzen.
- Das **räumliche Leitbild (§ 22 Abs. 7 StROG)** ist als strategisches Instrument weiterzuentwickeln.
- Das **Sachbereichskonzept Energie (SKE)** soll verpflichtend bleiben, jedoch grundlegend reformiert werden.
- Die § **24a-Regelung** zur vereinfachten ÖEK-Änderung ist beizubehalten.
- Das **Entwicklungsprogramm für wasserbedingte Naturgefahren und Lawinen** ist hinsichtlich seiner Ausnahmeregelungen praxistauglich zu überarbeiten.

6. Interdisziplinarität und bundesländerübergreifende Abstimmung stärken

- Es braucht eine **stärkere Verzahnung der Raumordnung mit Fachbereichen** wie Klimaschutz, Verkehr, Energie und Infrastruktur – insbesondere auf regionaler Ebene.
- Eine **bundesländerübergreifende Abstimmung der Raumordnungsgesetze** ist anzustreben. Eine **Rahmenvereinbarung auf Bundesebene** würde zur Harmonisierung beitragen.

Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität